



PLANZEICHEN

- GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG
- IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE ORTSTEILE
- AUSSENBEREICHE, DIE ZUR ABRUNDUNG MIT EINBEZOGEN WERDEN
- NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- WASSERFLÄCHEN
- FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- WIRTSCHAFTSWEGE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

Gehört zum Bereich vom 15.10.96
 Az. 6/80-610-19/1247
 Kreisverwaltung Bad Kreuznach

"SCHWEFELRECH - UNTER DEM SCHWEFELRECH"

ORTSGEMEINDE HEIMWEILER

GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG ZUR FESTLEGUNG VON GRENZEN FÜR IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE ORTSTEILE UNTER EINBEZIEHUNG EINZELNER UNBEBAUTER AUSSENBEREICHSGRUNDSTÜCKE ZUR ABRUNDUNG DIESES BEREICHES GEM. § 34 Abs. 4 Nr. 13 BauGB